

720/17

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 31. AUGUST 1923

de Vlieger collection  
info@pistole38.nl

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 380115 —

KLASSE 72h GRUPPE 5  
(W 57652 XI/72h)

---

Fritz Walther in Zella-Mehlis I.

Selbstladepistole.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. März 1921 ab.

Die Selbstladepistole mit feststehendem Lauf nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Führung des Verschußstückes auf dem Griffstück so bewirkt ist, daß weder das Griffstück noch das Verschußstück gerade Führun-

gen mittels Nuten und Leisten aufweisen. Vielmehr ist die Führung des Verschußstückes auf dem Griffstück am hinteren Ende des Verschußstückes durch das auf dem Griffstück geradlinig verschiebbare Gegenlager für den

Schlagbolzen bewirkt, welches durch eine Federfalle festgehalten wird, deren Haken Widerlage an einer Nase des Griffstückes findet, und ist die Führung des Verschlusses an seinem vorderen Ende durch eine Brücke herbeigeführt, welche zwischen dem mit dem Griffstück verbundenen Mantel des Laufes und einer Gleitfläche des Griffstückes spielt, wobei die Brücke an ihrem oberen abgerundeten Teil eine Abfräsung und der Laufmantel an seinem vorderen Teil eine Aushöhlung aufweist.

Eine Ausführungsform der Erfindung ist auf der Zeichnung dargestellt.

Abb. 1 zeigt die Waffe mit Gegenlager im Längsschnitt.

Abb. 2 zeigt die Waffe, wenn das Gegenlager aus dem Griffstück herausgezogen ist und das Verschlussstück vom Griffstück abgehoben werden kann.

Abb. 3 zeigt einen Querschnitt durch das Griffstück und Verschlussstück in Richtung der Schnittlinie C-D der Abb. 1.

Abb. 4 zeigt eine Stirnansicht, und

Abb. 5 zeigt einen Längsschnitt durch das vordere Ende der Waffe bei angehobenem Verschlussstück, wenn dasselbe nach vorn abgezogen werden kann.

Die Selbstladewaffe hat das Griffstück 1 mit daran befestigtem Lauf 2 und das auf dem Griffstück verschiebbare Verschlussstück 3. Der Lauf 2 ist von einem Mantel 4 des Griffstückes umgeben, und das Verschlussstück 3 findet an seinem vorderen Ende Führung zwischen dem Laufmantel 4 und einer Gleitfläche 6 des Griffstückes. Die Vorholfeder 5 ist zwischen Mantel 4 und der Gleitfläche 6 eingelegt. Zu dem Zweck hat die Gleitfläche 6 eine Einbettung 7, ebenso der Mantel 4 eine Einbettung 8, und das Verschlussstück 3 hat am vorderen Ende eine Brücke 9, die das Verschlussstück 3 vorn abschließt. In solcher Weise ist es möglich, die Vorholfeder 5, ohne irgendwelche Führungsbolzen für dieselbe zu benötigen, unterhalb des Laufes 2 anzuordnen, was den Vorteil hat, daß die Waffe verhältnismäßig schmal und kurz gehalten werden kann, weil die Vorholfeder 5 nicht um den Lauf 2 gelegt werden muß und in der Brücke die Bohrung für den Federführungsbolzen in Wegfall kommt. Außerdem ist die Vorholfeder gegen Eindringen von Staub und Unreinlichkeiten geschützt.

Das Gegenlager 21 für den Schlagbolzen, oder die Schlagbolzenfeder ist mit einem Kopf versehen, welcher sich in dem Verschlussstück 3 führt und dadurch das Abheben des Verschlussstückes verhindert. Dieses Gegenlager 21 hat einen unteren Führungsbolzen 23, mit dem das

Gegenlager in dem Griffstück 1 unterhalb des Verschlussstückes verschiebbar ist. Durch eine Federfalle 24 irgendwelcher Art, die in dem Führungsbolzen 23 gelagert ist, ist das Gegenlager 21 lösbar mit dem Griffstück verbunden. Eine Feder 25 bewirkt, daß beim Aufheben der Federfalle das Gegenlager 21 um ein gewisses Stück aus dem Griffstück 1 herausbewegt wird, so daß es das Verschlussstück an seinem hinteren Ende freigibt. Dann kann das Verschlussstück an seinem hinteren Ende abgehoben werden. Die Federfalle 24 findet mit ihrem Haken 26 Widerlage an einer Nase 27 des Griffstückes 1.

Zwecks leichteren Abhebens des Verschlussstückes vom Griffstück hat der Mantel 4 in der Höhe seines vorderen Endes eine geringe Aushöhlung 28. Wird das Verschlussstück angehoben, so kann sich die Brücke 9 in dieser Aushöhlung 28 etwas drehen. Ferner ist die untere Gleitfläche 6 des Griffstückes kürzer gehalten als der Laufmantel (Abb. 1 und 5), und die Brücke selbst ist an ihrem oberen, bei 11 abgerundeten Teil nach hinten mit der Abfräsung 12 versehen. Dadurch ist es möglich, daß das Verschlussstück von vorn in den Schlitz zwischen der Gleitfläche 6 und der Einbettung 8 des Mantels eingebracht und verdreht werden kann und daß trotzdem das Verschlussstück an seinem vorderen Ende genau geführt ist (Abb. 4 und 5). Bei dieser Waffe sind besondere Führungsnuten am Griffstück, in welche Führungsleisten des Verschlussstückes greifen, nicht nötig.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Selbstladepistole mit feststehendem Lauf und verstellbarem Gegenlager für den Schlagbolzen, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung des Verschlussstückes auf dem Griffstück am hinteren Ende des Verschlussstückes durch das auf dem Griffstück geradlinig verschiebbare Gegenlager für den Schlagbolzen bewirkt wird, welches durch eine Federfalle (24) festgehalten wird, deren Haken (26) Widerlage an der Nase (27) des Griffstückes findet, und daß die Führung des Verschlussstückes auf dem Griffstück am vorderen Ende durch eine Brücke (9) zwischen dem mit dem Griffstück verbundenen Mantel (4) des Laufes (2) und einer Gleitfläche (6) des Griffstückes erfolgt, wobei die Brücke (9) in ihrem oberen abgerundeten Teil eine Abfräsung (12) und der Laufmantel (4) in seinem vorderen Teil eine Aushöhlung (28) aufweist, während die Vorholfeder (5) in Einbettungen (7, 8) des Griffstückes und des Laufmantels gegen Ausbiegungen geschützt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

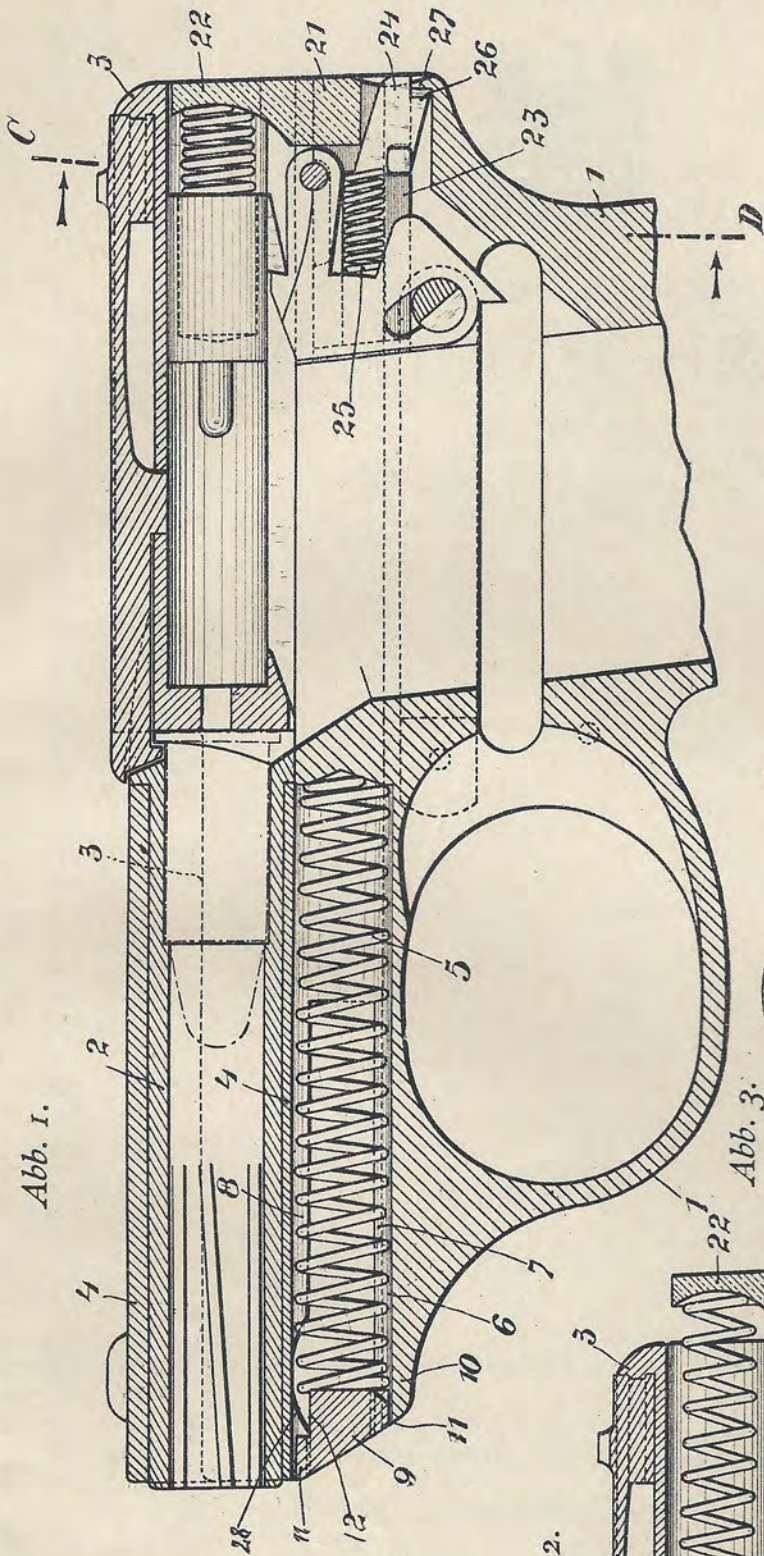


Abb. 1.

Abb. 2.

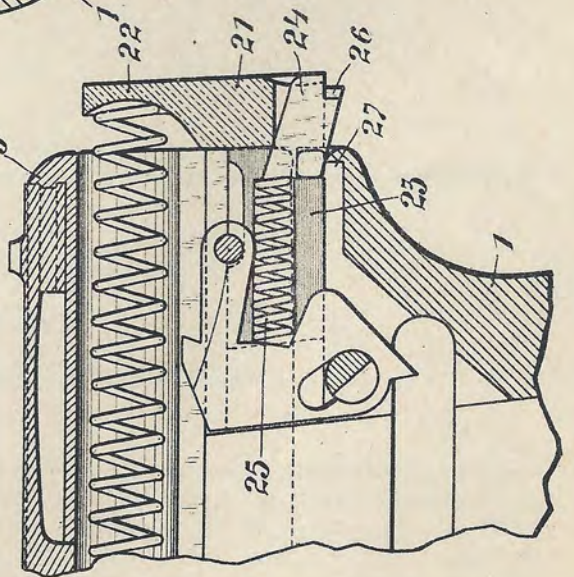


Abb. 5.

Abb. 4.

Abb. 3.

